

**Beteiligungsbericht
der Stadt Heinsberg
zum 31.12.2020**



Gliederungsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	3
2	Beteiligungsbericht 2020	5
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	5
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	6
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Heinsberg	7
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	8
3.2	Beteiligungsstruktur	9
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	10
3.4	Einzeldarstellung	11
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Heinsberg zum 31.12.2020	11
3.4.1.1	Städtisches Krankenhaus Heinsberg GmbH	12
3.4.1.2	Stadtwerke Heinsberg GmbH	15
3.4.1.3	Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft mbH & Co. KG	18
3.4.1.4	Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft Verwaltungs GmbH	21
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen der Stadt Heinsberg zum 31.12.2020	24

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2020

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Heinsberg hat am 29. September 2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Heinsberg gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privat-rechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Heinsberg hat am 29. September 2021 den Beteiligungsbericht 2020 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Heinsberg. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Kommune, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Kommune durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Heinsberg durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Heinsberg insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Heinsberg. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Heinsberg unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Sofern kein aktueller Jahresabschluss zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes vorlag, wurde der zuletzt veröffentlichte Jahresabschluss zugrunde gelegt.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Heinsberg

Stadt Heinsberg				
Bilanzkonto 1011 „Anteile an verbundenen Unternehmen“	Bilanzkonto 1111 „Beteiligungen“	Bilanzkonto 1397 „Sonstige Ausleihungen an Kreditinstitute“	Bilanzkonto 1398 „Sonstige Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich“	
Städtische Krankenhaus Heinsberg GmbH	Kreiswerke Heinsberg GmbH	Volksbank Heinsberg eG	Gemeinnütziger Bauverein eG	Gesamt- schul- zweck- verband
Stadtwerke Heinsberg GmbH	Wirtschafts- förderungs- gesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH			
Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft mbH & Co. KG	Verbands- wasserwerk Gangelt GmbH			
Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft Verwaltungs GmbH	EWV Energie- und Wasser- Versorgung GmbH			
	d-NRW AöR			
	KoPart eG			

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2020 hat es verschiedene Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Heinsberg gegeben.

Zugänge

Die Stadt Heinsberg hat im Haushaltsjahr 2020 zwei Zugänge zu verzeichnen:

- *d-NRW AöR*

Die Stadt Heinsberg trat am 19.08.2020 der d-NRW AöR als Gesellschafterin gegen eine einmalige Stammkapitaleinlage von 1.000,00 Euro bei. Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen errichtet worden ist. Sie unterstützt ihre Träger beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung.

- *KoPart eG*

Die Stadt Heinsberg ist seit dem 12.10.2020 Mitglied der KoPart eG. Sie zahlte einen Genossenschaftsanteil i. H. v. 750,00 Euro. Die KoPart eG unterstützt ihre Mitglieder „kommunal und partnerschaftlich“ bei kommunalen Anliegen jeder Art.

Abgänge

Im Berichtsjahr wurden keine Beteiligungen aufgegeben.

Ausblick auf geplante Änderungen

- *EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH*

Die Stadt Heinsberg beabsichtigt die Minimalbeteiligung in Höhe von 0,003 % an der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH in 2021 aufzugeben (siehe Ratsbeschluss vom 24.02.2021).

- *FUTURE SITE InWEST mbH (FSI GmbH)*

Die Stadt Heinsberg wird in 2021 mit einem Anteil i. H. v. 20 % Gründungsmitglied der o. g. Gesellschaft (siehe Ratsbeschluss vom 30.06.2021).

3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht der unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Heinsberg mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse (Tabelle 1)

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses in Euro	(durchgerechneter) Anteil der Kommune am Stammkapital	
			in Euro	
1	Städt. Krankenhaus Heinsberg GmbH	3.067.751,29	3.067.751,29	100 %
	<i>Jahresergebnis 2019</i>	<i>-176.185,40</i>		
2	Stadtwerke Heinsberg GmbH	7.500.000,00	7.500.000,00	100 %
	<i>Jahresergebnis 2020</i>	<i>488.580,89</i>		
3	Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft mbH & Co. KG	25.000,00	12.750,00	51 %
	<i>Jahresergebnis 2019</i>	<i>-21.320,07</i>		
4	Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft Verwaltungs GmbH	25.000,00	12.750,00	51 %
	<i>Jahresergebnis 2019</i>	<i>841,75</i>		
5	Kreiswerke Heinsberg GmbH	9.510.028,99	404.176,23	4,25 %
	<i>Jahresergebnis 2020</i>	<i>4.556.162,46</i>		
6	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH	235.520,00	25.600,00	10,87 %
	<i>Jahresergebnis 2020</i>	<i>0,00</i>		
7	Verbandswasserwerk Gangelt GmbH	2.405.117,01	21.890,00	0,91 %
	<i>Jahresergebnis 2020</i>	<i>1.029.243,84</i>		
8	EWV Energie- u. Wasser- Versorgung GmbH	18.151.450,00	550,00	0,003 %
	<i>Jahresergebnis 2020</i>	<i>18.387.802,83</i>		
9	Volksbank Heinsberg eG		600,00	2 Anteile
	<i>Jahresergebnis 2019</i>	<i>3.924.185,94</i>		
10	Gemeinnütziger Bauverein eG		60.000,00	200 Anteile
	<i>Jahresergebnis 2020</i>	<i>19.421,85</i>		
11	d-NRW AöR	1.271.000,00	1.000,00	0,079 %
	<i>Jahresergebnis 2020</i>	<i>0,00</i>		
12	KoPart eG		750,00	1 Anteil
	<i>Jahresergebnis</i>	<i>26.762,18</i>		
13	Gesamtschulzweckverband Heinsberg-Waldfeucht	0,00	0,00	71 %
	<i>Jahresergebnis 2020</i>	<i>- 302.019,77</i>		

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEURO) (Tabelle 2)

	gegenüber	Stadt Heinsberg	Städt. Krankenhaus HS GmbH	Stadtwerke Heinsberg GmbH	Industriepark Obr. Projektgesellschaft mbH & Co. KG	Industriepark Obr. Projektgesellschaft Verwaltungs GmbH
Stadt Heinsberg	Forderungen		-5,3	47	-	-
	Verbindlichkeiten		6,5	163	-	-
	Erträge		152	327	2	-
	Aufwendungen		24	373	-	-
Städt. Krankenhaus HS GmbH	Forderungen	6,5		-	-	-
	Verbindlichkeiten	-5,3		2	-	-
	Erträge	24		-	-	-
	Aufwendungen	152		22	-	-
Stadtwerke Heinsberg GmbH	Forderungen	163	2		-	-
	Verbindlichkeiten	47	-		-	-
	Erträge	373	22		-	-
	Aufwendungen	327	-		-	-
Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft mbH & Co. KG	Forderungen	-	-	-		-
	Verbindlichkeiten	-	-	-		-
	Erträge	-	-	-		-
	Aufwendungen	2	-	-		-
Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft Verwaltungs GmbH	Forderungen	-	-	-	-	
	Verbindlichkeiten	-	-	-	-	
	Erträge	-	-	-	-	
	Aufwendungen	-	-	-	-	

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Heinsberg zum 31.12.2020

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Heinsberg einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Kommune mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Stadt Heinsberg mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Heinsberg geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Heinsberg zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Heinsberg gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Heinsberg dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Städtisches Krankenhaus Heinsberg GmbH

Basisdaten

Anschrift	Auf dem Brand 1 52525 Heinsberg
Städtische Beteiligung seit	1981
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz	52525 Heinsberg
Registergericht	Aachen
Registernummer	10457

Zweck der Beteiligung

Der Zweck der Beteiligung ist der Betrieb eines allgemeinen Krankenhauses zur ausreichenden medizinischen Versorgung der Bevölkerung im Einzugsgebiet.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel der Beteiligung entspricht ihrem vorgenannten Zweck. Durch die Betätigung der Beteiligung im Rahmen ihres Unternehmensgegenstandes wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Heinsberg ist alleinige Gesellschafterin der Städtischen Krankenhaus Heinsberg GmbH.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wesentliche, an dieser Stelle nennenswerte Leistungsbeziehungen mit anderen städtischen Beteiligungen sind nicht ersichtlich. Die Stadt Heinsberg hat Bürgschaften für die Städtische Krankenhaus Heinsberg GmbH gestellt. Weiterhin bestehen im Rahmen von Pensionsansprüchen Erstattungsverpflichtungen an die Stadt Heinsberg.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Akiva				Passiva			
	2019	2018	Ver- änderung		2019	2018	Ver- änderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	27.685	27.880	- 195	Eigenkapital	10.745	10.921	- 176
Umlauf- vermögen	9.048	8.490	+ 558	Sonder- posten	11.362	11.844	- 482
				Rück- stellungen	1.922	2.073	- 151
				Verbindlich- keiten	12.728	11.568	+ 1160
Aktive Rechnungs- abgrenzung	28	40	- 12	Passive Rechnungs- abgrenzung	4	4	0
Bilanzsumme	36.761	36.410	+ 351	Bilanzsumme	36.761	36.410	+ 351

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Höhe der Bürgschaft zum 31.12.2020	Gläubiger der Hauptforderung
1.068.600,03 Euro	Bezirksregierung Köln
198.827,75 Euro	KfW Bankengruppe
853.480,00 Euro	Bezirksregierung Köln
90.000,00 Euro	KfW Bankengruppe
93.039,33 Euro	Kreissparkasse Heinsberg

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	37.599	35.536	+ 2.063
2. sonstige betriebliche Erträge	2.872	2.814	+ 58
3. Personalaufwand	25.571	24.212	+ 1.359
4. Materialaufwand	6.047	5.575	+ 472
5. Aufw. für bezogene Leistungen	3.071	3.008	+ 63
6. Abschreibungen	1.946	1.861	+ 85
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.745	3.305	+ 440
8. sonst. Zinsen u. ähnliche Erträge	1	1	0
9. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	215	287	- 72
10. Steuern	53	45	+ 8
11. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	- 176	56	- 232

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	29,23	29,99	- 0,76
Eigenkapitalrentabilität	-1,64	0,52	- 2,16
Anlagendeckungsgrad 2	107,97	109,73	- 1,76
Verschuldungsgrad	136,35	124,91	+ 11,44
Umsatzrentabilität	-0,46	0,16	- 0,62

Personalbestand

Der durchschnittliche Personalbestand in 2019 betrug 347,19 Beschäftigte (Vorjahr: 346,47).

Geschäftsentwicklung

Es wird auf den Lagebericht zum Jahresabschluss der Städtisches Krankenhaus Heinsberg GmbH verwiesen.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung.

In diese Organe sind wie folgt dargestellt Vertreter der Stadt Heinsberg entsandt (Wahlperiode 2020 – 2025):

	Mitglieder insgesamt	von der Stadt Heinsberg entsandte Mitglieder
Gesellschafterversammlung	Bürgermeister Kai Louis Erster Beigeordneter Michael Schmitz Volker Brudermanns Tim Dormanns Johannes Geiser Siegfried Jansen Norbert Krichel Jochen Lintzen Marita Maybaum David Stolz Stefan Storms Gabriele Schößler Dr. Hans Josef Voßenkaul	Bürgermeister Kai Louis Erster Beigeordneter Michael Schmitz Volker Brudermanns Tim Dormanns Johannes Geiser Siegfried Jansen Norbert Krichel Jochen Lintzen Marita Maybaum David Stolz Stefan Storms Gabriele Schößler Dr. Hans Josef Voßenkaul
Verwaltungsrat	Bürgermeister Kai Louis Erster Beigeordneter Michael Schmitz Norbert Krichel Jochen Lintzen Stefan Storms	Bürgermeister Kai Louis Erster Beigeordneter Michael Schmitz Norbert Krichel Jochen Lintzen Stefan Storms
Geschäftsführung	Heinz-Gerd Schröders	-

3.4.1.2 Stadtwerke Heinsberg GmbH

Basisdaten

Anschrift	Waldfeuchter Straße 194 52525 Heinsberg
Städtische Beteiligung seit	2004
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz	52525 Heinsberg
Registergericht	Aachen
Registernummer	12687

Zweck der Beteiligung

Der Zweck der Beteiligung ist die Wassergewinnung, die Wasseraufbereitung und die Wasserversorgung im Stadtgebiet von Heinsberg sowie der Bäder- und Blockheizkraftwerkbetrieb. Darüber hinaus betreiben die Stadtwerke Heinsberg GmbH Photovoltaik- und Solaranlagen in Verbindung mit dazugehörigen Dienstleistungen. Ferner sind Gegenstand des Gesellschaftszweckes Tätigkeiten in der Straßen- und Grünflächenunterhaltung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel der Beteiligung entspricht ihrem vorgenannten Zweck. Durch die Betätigung der Beteiligung im Rahmen ihres Unternehmensgegenstandes wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Heinsberg ist alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Heinsberg GmbH.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wesentliche, an dieser Stelle nennenswerte Leistungsbeziehungen mit anderen städtischen Beteiligungen oder mit der Stadt Heinsberg selber sind nicht ersichtlich. Teilweise beliefert die Stadtwerke Heinsberg GmbH städtische Gebäude sowie Einrichtungen anderer Beteiligungen mit Frischwasser. Zudem wurden durch die Stadt Heinsberg Bürgschaften für die Stadtwerke Heinsberg GmbH gestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Akiva				Passiva			
	2020	2019	Ver- änderung		2020	2019	Ver- änderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	9.330	9.283	+ 47	Eigenkapital	7.403	6.915	+ 488
Umlauf- vermögen	3.580	3.252	+ 328	Sonderposten	2.013	1.878	+ 135
				Empf. Ertrags- zuschüsse	8	26	- 18
				Rück- stellungen	319	250	+ 69
Aktive Rechn.- abgrenzung	1	1	0	Verbindlich- keiten	3.170	3.469	- 299
Akt. latente Steuern	2	2	0	Passive Rechn.-abgr.	0	0	0
Bilanz- summe	12.913	12.538	+ 375	Bilanz- summe	12.913	12.538	+ 375

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Höhe der Bürgschaft zum 31.12.2020	Gläubiger der Hauptforderung
141.977,39 Euro	Kreissparkasse Heinsberg
1.446.095,65 Euro	Kreissparkasse Heinsberg
640.000,00 Euro	Kreissparkasse Heinsberg
353.724,07 Euro	Kreissparkasse Heinsberg
639.493,61 Euro	Kreissparkasse Heinsberg

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	4.656	4.537	+ 119
2. andere aktivierte Eigenleistungen	246	199	+ 47
3. sonstige betriebliche Erträge	64	49	+ 15
4. Materialaufwand	674	762	- 88
5. Personalaufwand	1.723	1.627	+ 96
6. Abschreibungen	703	805	- 102
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	978	1.912	- 934
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	60	86	- 26
10. Steuern v. Einkommen u. vom Ertrag	324	520	- 196
11. Ergebnis nach Steuern	505	-926	+ 1.431
12. sonstige Steuern	17	30	- 13
13. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	488	-956	+ 1.444

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	57,33	55,15	+ 2,18
Eigenkapitalrentabilität	6,60	-13,83	+ 20,43
Anlagendeckungsgrad 2	118,44	115,02	+ 3,42
Verschuldungsgrad	47,13	53,78	- 6,66
Umsatzrentabilität	9,84	-19,97	+ 29,81

Personalbestand

Der durchschnittliche Personalbestand in 2020 betrug 35,5 Beschäftigte (Vorjahr: 33,5).

Geschäftsentwicklung

Es wird auf den Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadtwerke Heinsberg GmbH verwiesen.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

In diese Organe sind wie folgt dargestellt Vertreter der Stadt Heinsberg entsandt (Wahlperiode 2020 – 2025):

	Mitglieder insgesamt	Von der Stadt Heinsberg entsandte Mitglieder
Gesellschafterversammlung	Bürgermeister Kai Louis Albert Heitzer Kurt Heinrichs Yvonne Hensing Norbert Krichel Heinz-Willi Marx Patrick Råde Karl Alexander Schmitz Guido Schranz Josef von Heel Ralf Herberg Uwe Erwin Rauschning Dirk May Roland Schöblier David Stolz Walter Leo Schreinemacher	Bürgermeister Kai Louis Albert Heitzer Kurt Heinrichs Yvonne Hensing Norbert Krichel Heinz-Willi Marx Patrick Råde Karl Alexander Schmitz Guido Schranz Josef von Heel Ralf Herberg Uwe Erwin Rauschning Dirk May Roland Schöblier David Stolz Walter Leo Schreinemacher
Aufsichtsrat	Bürgermeister Kai Louis Albert Heitzer Norbert Krichel Heinz-Willi Marx Roland Schöblier	Bürgermeister Kai Louis Albert Heitzer Norbert Krichel Heinz-Willi Marx Roland Schöblier
Geschäftsführung	EB Jakob Gerards (<i>bis 31.05.2021</i>) Jens Holthausen	-

3.4.1.3 Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft mbH & Co. KG

Basisdaten

Anschrift	Boos-Fremery-Straße 62 52525 Heinsberg
Städtische Beteiligung seit	2002
Rechtsform	Kommanditgesellschaft
Sitz	52525 Heinsberg
Registergericht	Aachen
Registernummer	5959

Zweck der Beteiligung

Der Zweck der Beteiligung ist der Erwerb, die Entwicklung, die Erschließung und die Vermarktung der Erweiterungsflächen des Industrieparks Oberbruch in Heinsberg-Oberbruch sowie die Standortsicherung durch Reorganisation der Kernfläche des Industrieparks Oberbruch, Wiedernutzbarmachung von brachgefallenen Industrieflächen zur Förderung von Unternehmensansiedlungen im Gebiet der Stadt Heinsberg.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel der Beteiligung entspricht ihrem vorgenannten Zweck. Durch die Betätigung der Beteiligung im Rahmen ihres Unternehmensgegenstandes wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Heinsberg ist an der Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft GmbH & Co. KG mit einem Kapitalanteil in Höhe von 12.750,00 Euro beteiligt. Dies entspricht einem Anteil von 51 %.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Ab dem Jahr 2013 unterstützt die Stadt Heinsberg diese Beteiligung im Rahmen der Reorganisation der Kernfläche durch die Sicherung der Liquidität der Unternehmung. Ferner wird die Maßnahme durch ein Gesellschafterdarlehen unterstützt.

Weitere wesentliche, an dieser Stelle nennenswerte Leistungsbeziehungen mit anderen städtischen Beteiligungen sind nicht ersichtlich.

Die Stadt Heinsberg stellt Bürgschaften für die Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft GmbH & Co. KG.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Ver- änderung		2019	2018	Ver- änderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	2.936	3.015	- 79	Eigen- kapital	2.084	2.105	- 21
Umlauf- vermögen	2.162	2.291	- 129	Sonder- posten			
				Rück- stellungen	412	432	- 20
				Verbind- lichkeiten	2.602	2.769	- 167
Aktive Rechn.- abgr.	0	0	0	Passive Rechn.- abgr.			
Bilanz- summe	5.098	5.306	- 208	Bilanz- summe	5.098	5.306	- 208

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Höhe der Bürgschaft zum 31.12.2020	Gläubiger der Hauptforderung
400.000,00 Euro	Bezirksregierung Köln

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	115,5	115,5	0
2. sonstige betriebliche Erträge	0,075	52	- 51,9
3. Materialaufwand	3,6	3,6	0
4. Abschreibungen	104	184,3	- 80,3
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	30	32,7	-2,7
6. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	4	0	+ 4
7. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	1,4	4	- 2,6
8. Ergebnis nach Steuern	-19,4	- 57	+ 37,6
9. sonstige Steuern	1,9	2,1	- 0,2
10. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	- 21,3	- 59,2	+ 37,9

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	40,87	39,67	+ 1,2
Eigenkapitalrentabilität	-1,02	-2,81	+ 1,79
Anlagendeckungsgrad 2	106,72	104,63	+ 2,09
Verschuldungsgrad	144,67	152,09	- 7,42
Umsatzrentabilität	-18,45	-35,34	+ 16,89

Personalbestand

Die Gesellschaft verfügt über keinen eigenen Personalbestand.

Geschäftsentwicklung

Es wird auf den Lagebericht zum Jahresabschluss der Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft mbH & Co. KG verwiesen.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

In diese Organe sind wie folgt dargestellt Vertreter der Stadt Heinsberg entsandt (Wahlperiode 2020 – 2025):

	Mitglieder insgesamt	Von der Stadt Heinsberg entsandte Mitglieder
Gesellschafterversammlung	Stefanie Subrizi-Lorson Harald Kunkler Josef Minkenberg Dr. Albin Schimmel Joachim Court Jörg Friedrich Bürgermeister Kai Louis Thomas Back Helmut Frenken Wilfried Jöris Marita Maybaum Guido Peters Inge Deußen Willi Mispelbaum Hans Braun	Bürgermeister Kai Louis Thomas Back Helmut Frenken Wilfried Jöris Marita Maybaum Guido Peters Inge Deußen Willi Mispelbaum Hans Braun
Geschäftsführung	Bürgermeister Kai Louis Josef Minkenberg	Bürgermeister Kai Louis

3.4.1.4 Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft Verwaltungs GmbH

Basisdaten

Anschrift	Boos-Fremery-Straße 62 52525 Heinsberg
Städtische Beteiligung seit	2002
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz	52525 Heinsberg
Registergericht	Aachen
Registernummer	9757

Zweck der Beteiligung

Der Zweck der Beteiligung ist die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft mbH & Co. KG, welche den Erwerb, die Entwicklung, die Erschließung und die Vermarktung der Erweiterungsfläche des Industrieparks Oberbruch sowie die Standortsicherung durch Reorganisation der Kernfläche des Industrieparks Oberbruch, Wiedernutzbarmachung von brachgefallenen Industrieflächen zur Förderung von Unternehmensansiedlungen im Gebiet der Stadt Heinsberg zum Gegenstand hat.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel der Beteiligung entspricht ihrem vorgenannten Zweck. Durch die Betätigung der Beteiligung im Rahmen ihres Unternehmensgegenstandes wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Heinsberg ist an der Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft Verwaltungs GmbH mit einem Kapitalanteil in Höhe von 12.750,00 Euro beteiligt. Dies entspricht einem Anteil von 51 %.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wesentliche, an dieser Stelle nennenswerte Leistungsbeziehungen mit anderen städtischen Beteiligungen sind nicht ersichtlich.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Ver- änderung		2019	2018	Ver- änderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen				Eigen- kapital	43,3	42,4	+ 0,9
Umlauf- vermögen	45,8	46,2	- 0,4	Sonder- posten			
				Rück- stellungen	2,3	3,3	- 1
				Verbind- lichkeiten	0,2	0,5	- 0,3
Bilanz- summe	45,8	46,2	- 0,4	Bilanz- summe	45,8	46,2	- 0,4

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Höhe der Bürgschaft zum 31.12.2020	Gläubiger der Hauptforderung
/	/

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. sonstige betriebliche Erträge	2,8	2,9	- 0,1
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	1,8	1,9	- 0,1
3. sonst. Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	0
4. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	0,16	0,16	0
5. Ergebnis nach Steuern	0,84	0,84	0
6. sonstige Steuern	0	0	0
7. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	0,84	0,84	0

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	94,42	91,85	+ 2,57
Eigenkapitalrentabilität	1,94	1,98	- 0,04
Anlagendeckungsgrad 2	X	X	X
Verschuldungsgrad	5,91	8,88	- 2,97
Umsatzrentabilität	30,12	29,07	+ 1,05

Personalbestand

Die Gesellschaft verfügt über keinen eigenen Personalbestand.

Geschäftsentwicklung

Es wird auf den Lagebericht zum Jahresabschluss der Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft Verwaltungs GmbH verwiesen.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

In diese Organe sind wie folgt dargestellt Vertreter der Stadt Heinsberg entsandt:

	Mitglieder insgesamt	Von der Stadt Heinsberg entsandte Mitglieder
Gesellschafterversammlung	Stefanie Subrizi-Lorson Harald Kunkler Josef Minkenberg Dr. Albin Schimmel Joachim Court Jörg Friedrich Bürgermeister Kai Louis Thomas Back Helmut Frenken Wilfried Jöris Marita Maybaum Guido Peters Inge Deußen Willi Mispelbaum Hans Braun	Bürgermeister Kai Louis Thomas Back Helmut Frenken Wilfried Jöris Marita Maybaum Guido Peters Inge Deußen Willi Mispelbaum Hans Braun
Geschäftsführung	Bürgermeister Kai Louis Josef Minkenberg	Bürgermeister Kai Louis

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Heinsberg zum 31.12.2020

Eine wesentliche mittelbare Beteiligung liegt bei der Stadt Heinsberg nicht vor. Lediglich die Beteiligung an der Kreiswerke Heinsberg GmbH und hierüber die mittelbare Beteiligung an der NEW Kommunalholding GmbH und WestVerkehr GmbH ist hier erwähnenswert. Die Kreiswerke Heinsberg GmbH hält 16,66% an der NEW Kommunalholding GmbH, welche wiederum zu 98% an der WestVerkehr GmbH beteiligt ist. Die direkte Beteiligung der Kreiswerke Heinsberg GmbH an der WestVerkehr GmbH beträgt 2%. Die WestVerkehr GmbH mit Sitz in Geilenkirchen ist für die Schülerbeförderung in Heinsberg zuständig, so dass hier eine wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehung (ca. 500 TEuro im Jahr) vorliegt.